

## **8. Keine Finanzierung von unabhängigen Dritten mit Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) vom 17. Februar 2025  
KR-Nr. 50/2025

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Anlässlich der Beratung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften hat sich gezeigt, dass das Kirchengesetz als rechtliche Grundlage für Kostenbeiträge offensichtlich zu wenig klar ausformuliert ist. Mit den Kostenbeiträgen sollen die Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft unterstützt werden. Eine Weitergabe an unabhängige Dritte widerspricht grundsätzlich dem Gedanken dieser Regelung, mit welcher die Förderung der wichtigen Tätigkeiten, die häufig mit viel ehrenamtlichem Engagement verbunden sind, beabsichtigt ist. Es ist somit nicht sinnvoll, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften selbstbestimmt Programme und Organisationen unterstützen, welche mangels gesetzlicher Grundlage nicht direkt durch den Kanton finanziert werden können. Dies findet aber heute statt und ist auch weiterhin beabsichtigt.

Das Kirchengesetz soll also entsprechend präzisiert werden, dass mit Kostenbeiträgen Programme und Organisationen finanziert werden, welche massgeblich von den Religionsgemeinschaften getragen werden. Dazu gehören zum Beispiel auch den Kirchen nahestehende Organisationen wie Cevi, Jungwacht, Blauring (*Jugend-Organisationen*), HEKS oder Caritas (*Schweizer Hilfswerke*). Die Weiterleitung von Beiträgen soll nur dann möglich sein, wenn es sich um Organisationen handelt, welche sich nicht politisch oder religiös betätigen. Danke, wenn Sie uns bei dieser Präzisierungsmassnahme unterstützen.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die staatskirchenrechtliche Konzeption ist wirklich etwas Besonderes. Wir haben ein einzigartiges System mit den Staatskirchen und den Religionsgemeinschaften, die wir vom Kanton her unterstützen. Wir haben ganz bewusst ein solches System, um eben die Autonomie dieser Religionsgemeinschaften und anerkannten Kirchen zu unterstützen und zu fördern, und diese Autonomie ist ein zentraler Pfeiler, warum wir dieses System haben. Es gibt keinen Grund, hier Vorschriften ins Kirchengesetz einzufügen, weshalb jetzt gewisse Programme nicht unterstützt werden können. Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie. Ich sehe auch kein Problem, dass bis jetzt irgendwelche Dinge finanziert worden wären, die den Sinn und Zweck dieser Finanzierung unterwandern würden. Vielmehr wurden diese Gelder zweckgebunden eingesetzt. Es gibt keine Projekte, die finanziert wurden, die nicht etwas mit dem Sinn und Zweck der Finanzierung der Religionsgemeinschaften zu tun hatten. Es geht nicht an,

dass wir als Kantonsrat hier Vorschriften aufstellen, wie diese Gelder zu verwenden sind. Es ist klar, dass diese Autonomie auch vom Kantonsrat berücksichtigt werden muss.

Es gibt gar kein Problem, das es zu lösen gilt, deshalb lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Bereits Anfang Februar im Rahmen der Debatte zur Vorlage 5976 habe ich Ihnen ausführlich die Haltung der FDP-Fraktion zu den Kostenbeiträgen gemäss Paragraph 19 Kirchengesetz dargelegt. Die FDP kritisierte das staatliche Finanzierungssystem seit längerer Zeit und wiederholt, entsprechend hatten wir Anträge zur Vorlage 5976 eingereicht. Bei der Beratung konnten wir feststellen, dass unsere Vorbehalte in vielen Fraktionen zumindest inhaltlich geteilt werden.

Uns ist es wichtig, dass nun nicht wieder sechs Jahre ins Land ziehen und uns der Regierungsrat nochmals eine gleichlautende Vorlage unterbreiten wird. Aus diesem Grund haben wir die drei parlamentarischen Initiativen 50/2025, 51/2025 und 52/2025 eingereicht beziehungsweise mitunterzeichnet.

Zuerst zur PI 50/2025: Gemäss Paragraph 19 Kirchengesetz leistet der Kanton Beiträge an die Tätigkeiten der kantonalen kirchlichen Körperschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Dazu sollen diese eigene Programme erstellen. Einen grossen Teil der Mittel verwenden die Religionsgemeinschaften für eigene Angebote und Angebote, mit welchen sie auf irgendeine Art und Weise verbunden sind. Damit verbunden sind auch gewisse Kontrollmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus fliessen aber auch öffentliche Gelder an unabhängige Dritte, und das finden wir konzeptionell falsch. Mit dem heutigen Setting leiten die Religionsgemeinschaften zu einem gewissen Grad einfach Staatsgelder weiter und werden damit zu einer Art «Lotteriefonds 2.0» oder faktisch zu dezentralen Abteilungen der Kantonsverwaltung. Die Mittel sollen, wenn schon, an die Religionsgemeinschaften und ihre Programme gehen. Es geht dabei also darum, dass die Beiträge an Organisationen und Programme gehen sollen, die auch von den anerkannten Religionsgemeinschaften massgeblich gesteuert werden. Das wollen wir mit dieser PI präzisieren. Es ist klar, dass die Religionsgemeinschaften dann nicht mehr gleich frei entscheiden können, wie sie die Gelder einsetzen. Aber wenn man staatliche Gelder erhält, dann muss man es hinnehmen, dass der Geldgeber gewisse Auflagen macht. Alles andere widerspricht einer zeitgemässen finanziellen Governance, bei welcher Verantwortung und Kontrolle von Steuergeldern durch den Staat sichergestellt sind.

Ein besonderes Thema ist dasjenige der Weitergabe von Geldern an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften. Das wäre mit der PI so nicht mehr möglich. Ich kann hierzu auf die Ausführungen vom 3. Februar 2025 verweisen. Das aus unserer Sicht fragwürdiger Hilfskonstrukt über die Kostenbeiträge nach Paragraph 19 Kirchengesetz für die Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wäre nicht mehr möglich; da wurde gebastelt, das ist aus unserer Sicht einfach auch nicht sauber. Wir sind bereit, in die Diskussion einzusteigen, ob und

wie auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften irgendein geregeltes Verhältnis zum Kanton und allenfalls auch staatliche Gelder erhalten sollen. Dies hat aber mit einer separaten Vorlage zu erfolgen, mit einer Vorlage, die klare gesetzliche Grundlagen schafft, und nicht durch die Hintertür mit dem Rahmenkredit nach Paragraf 19 Kirchengesetz. Aus diesem Grund werden wir diese PI vorläufig unterstützen.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Die Grünliberalen sind nicht happy mit der heutigen Lösung, dass die reformierten und katholischen Kirchen Durchlauferhitzer für Auszahlungen an weitere Religionsgemeinschaften sind. Wie wir bereits früher klargestellt haben, braucht es klare Regelungen und mehr Transparenz. Den heutigen Zustand sehen wir als befristetes Auslaufmodell, als Notlösung, weil noch keine Regelung für staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften existiert. Es braucht eben klare Regelungen zur Unterstützung von Religionsgemeinschaften, auch von nicht anerkannten. Regelungen braucht es auch für alternative Leistungen wie die religionsunabhängige humanistische Seelsorge. Dazu haben wir ja auch eine Interpellation eingereicht. Es braucht echte Lösungen und Transparenz. Der Kanton soll klar und deutlich regeln, wer, wofür und in welchem Umfang Beitragszahlungen für religiöse und humanistische Aktivitäten erhalten soll. Die PI soll erst nach der laufenden Rahmenkreditperiode zur Anwendung kommen. So oder so wird das Thema in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) weiterverfolgt. Die Grünliberalen unterstützen die PI vorläufig.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Wir erinnern uns, dass die FDP vor rund zwei bis drei Monaten, es wurde bereits erwähnt, ihren Antrag zum Rahmenkredit für Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften, Vorlage 5976, praktisch wortgleich begründete. Nun folgt die PI. Die SVP ist heute im Lead, trotzdem ist die FDP dabei. Damals behauptete der FDP-Sprecher und heutige Mitinitiant (*Mario Senn*) noch, dass zum Beispiel ebendiese Organisationen, wie das HEKS, von der Regelung damals ausgeschlossen gewesen seien. In der heutigen Vorlage nehmen beide einreichenden Parteien diese gleich mit aus. Hilfreich wäre es gewesen, wenn damals zum Beispiel die FDP ihren Kommissionsmitgliedern in der STGK mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, welche nämlich ausführlich auf diesen Umstand hingewiesen wurden. Wir attestieren zumindest eine gewisse Lernfähigkeit, weil sie jetzt ausgenommen sind. Da bleibt einfach die Frage: Was bleibt denn noch zwischen dem damaligen Minderheitsantrag und dem heutigen Vorschlag? Welche Dritten, die unabhängig sind, will man denn jetzt ausnehmen? Welche bleiben denn überhaupt noch übrig? Es sind ganz klar die muslimischen Gemeinschaften und die orthodoxen Kirchen. Die PI hat das Ziel, diese zu schwächen, so pointiert muss man es leider zusammenfassen.

Wir Grünen halten die Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die von allen Religionsgemeinschaften in hunderten ehrenamtlichen Stunden geleistet werden, für enorm wichtig. Und wir sehen auch, dass Sie, wenn einzelne Religionsgemeinschaften ausgeschlossen werden, wie Sie das jetzt heute indirekt machen, eigentlich nur eines sagen: «Diese Aufgabe ist uns weniger wert als die

gleiche Erbringung der gleichen Aufgabe unter einer anderen Religion.» Und wir Grüne sehen, dass zurzeit die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, wie die orthodoxen Kirchen oder die muslimischen Organisationen, noch keine angemessene demokratische Struktur oder Verfassung haben. Und wir haben auch schon damals im Februar an diese Gemeinschaften appelliert: Nutzt die kommenden Jahre und auch die Unterstützung, die ihr jetzt durch die bereits anerkannten Religionsgemeinschaften erhält, um eben genau das zu stärken. Die Demokratisierung und Stabilisierung dieser Glaubensrichtungen hier in der Schweiz werden durch die jetzt vorliegende PI erneut infrage gestellt.

Und ein weiteres gewichtiges Argument gegen diese PI: Die explizite Verknüpfung mit der Vergabe von Geldern ist eben gemäss unserer Kantonsverfassung nicht zulässig. Sie spielen damit unsere Kantonsverfassung gegen ein von Ihnen geändertes Gesetz aus und erzeugen somit bewusst einen Widerspruch.

Sie behaupten auch, es gebe keine gesetzliche Grundlage für diese Weitergabe von Kostenbeiträgen. Ja, dann bieten Sie Hand, schaffen Sie mit uns diese Grundlagen, diese gesetzlichen Grundlagen, wenn denn dies das Problem ist. Leider sehe ich in Ihrem Päckli zu diesen Religionsgemeinschaften keinen Vorstoss, der die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften eben anerkennen würde. Wenn Sie da Hand bieten würden, wären wir sehr dankbar. Es ist ein bisschen seltsam, dass dies noch fehlt.

Ein weiteres Argument – ein vielleicht kleines, aber doch gewichtiges – für die einzelnen Religionsgemeinschaften: Es ist eben ein innerreligiöses Grundbedürfnis, anderen Menschen zu helfen, auch wenn sie nicht der gleichen Gemeinschaft angehören und eine andere Religion leben. Ihr Vorstoss untergräbt somit auch den religiösen Frieden, den wir in unserem Kanton sehr vorbildlich pflegen. Das Ergebnis Ihres Vorstosses ist eine aktive Polemik gegen Religionen, die Ihnen vermutlich unliebsam erscheinen, und ein bewusstes Nagen an den Instrumenten des säkularen Staates. Das bewerten wir als ein bedauerliches Spiel, wir Grünen unterstützen nicht.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Das Kirchengesetz Absatz 1 besagt, dass der Kanton mit einem Globalbudget Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften bewilligt. Das ist einmal der Ausgangspunkt. Und entgegen dem Sprecher der Grünen vorhin geht es bei diesem Geschäft absolut nicht um die Spaltung der Gesellschaft und der Religionsgemeinschaften. Es mag Ihnen entgangen sein – lieber Kollege, du kannst jetzt noch so den Kopf schütteln –, dass wir definitiv nicht dafür sind, dass wir die anerkannten Religionsgemeinschaften und die staatlichen Beiträge trennen müssen. Fakt ist aber, dass alle fünf anerkannten Religionsgemeinschaften auf gut Deutsch die Hosen runterlassen müssen, sich in die Bücher schauen lassen müssen, wenn sie einen von diesen Beiträgen bekommen wollen, auch wenn diese relativ unterschiedlich sind, je nach Grösse dieser Religionsgemeinschaft. Wir sprechen hier von anerkannten Religionsgemeinschaften. Und ich schliesse mich dem Votum der Vorrednerin der GLP an: Ich oder wir von der SVP, wir finden es sehr, sehr heikel, wenn seitens der Regierung die zwei grössten Religionsgemeinschaften dazu aufgefordert werden,

ihre zugesprochenen Gelder zweckentfremdet als Durchlauferhitzer an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Das finde ich sehr, sehr heikel. Und ich meinte jetzt aber tatsächlich – also ohne Gewähr –, aber ich meinte sogar, dass die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) sich einmal dahingehend geäußert habe, dass man eventuell auf Seiten der Regierung mit einem neuen Antrag – nicht hier im Kirchengesetz – etwas auf die Beine stellen muss, damit die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften selbstverständlich auch Geld erhalten können, wenn sie dann die Voraussetzungen oder mittels einer Leistungsvereinbarung diese Anforderungen seitens des Kantonsrates und der Regierung erfüllen. Also es geht hier nicht um eine Diskriminierung von Nichtanerkannten, aber es kann nicht sein, dass wir jährlich die anerkannten Religionsgemeinschaften visitieren, abnehmen, für die nichtkultischen Beiträge geradestehen, sie in diesem Saal absegnen und auch immer wieder einmal das Feedback erhalten, «mehr wäre manchmal auch der Sache dienlich, aber wir dürfen nicht von der Politik her», dass wir eine dieser Religionsgemeinschaften verurteilen oder beauftragen, «gib du dann die Gelder wieder weiter!». Denn wir wissen es, auch in diesen Kirchengemeinschaften, die betroffen waren, gab es unglaublich Zoff und richtig «Lämpe», weil man gesagt hat: «Das ist unser Geld und wir wollen das so nicht haben.»

Also wenn wir nicht anerkannte Religionsgemeinschaften finanziell unterstützen wollen, dann geht das nur, indem wir das speziell behandeln und diese nicht anerkannten Religionsgemeinschaften heute die gleich langen Spiesse haben müssen wie die anerkannten. Und es sind übrigens nicht nur die Orthodoxen, lieber Kollege von den Grünen, wir haben noch die Hindus, wir haben noch die Buddhisten, es gibt noch eine ganze weitere Sammlung von Religionsgemeinschaften, die wir irgendwann vielleicht auch mal unter den Hut nehmen müssten, wenn das dann Fakt ist. Also bleiben Sie bei der Wahrheit. Hier geht es nicht um die Spaltung von Religionsgemeinschaften, hier geht es um den Umstand, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften, Stand heute, 2. Juni 2025, Anforderungen haben müssen und auch offenlegen müssen, wenn sie etwas vom Staat wollen. Und das sollen dann irgendwann einmal auch die Nichtanerkannten machen, denn sonst haben wir dann den Burgfrieden tatsächlich beerdigt.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Lieber René Isler, den offiziellen Auftrag der Regierung, dass die ERK (*Evangelisch-reformierte Kirche*) und die RKK (*Römisch-katholische Kirche*) die Gelder weitergeben müssen, würde ich dann gerne auch noch einsehen.

Ich spreche gleich zu den folgenden drei PI: Auch wir sind der Meinung, dass das Kirchengesetz teilweise zu wenig klar ausformuliert ist. Bei dieser PI geht es jedoch darum, dass die Weiterleitung der Beiträge an unabhängige Dritte weiterhin möglich sein soll, jedoch nur, wenn sich diese weder religiös noch politisch betätigen. Für uns steht im Vordergrund, wie die Gelder verwendet werden. Wenn die Gelder auch beispielsweise bei den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, genauso wie bei den anerkannten Religionsgemeinschaften, für gesamtgesell-

schaftliche Projekte zum Wohle unserer Gesellschaft im Kanton Zürich verwendet werden, ist dies auch im Interesse des Kantons Zürich. Dem soll nicht per se etwas im Wege stehen. Deshalb wird die Mitte die PI 50/2025 nicht vorläufig unterstützen. Um jedoch sicherzustellen, wie die Beiträge verwendet werden, werden wir die PI 51/2025 über die Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen vorläufig unterstützen. Eine Detailsteuerung der Tätigkeit der kirchlichen Körperschaften durch den Kanton stünde im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Autonomie von ERK und RKK.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass sechs Jahre ein zu grosser Zeithorizont für die Beitragssprechung ist. Sowohl bei uns im Rat als auch in der Verwaltung gibt es innert sechs Jahren doch sehr viele Wechsel. Zudem sind wir der Meinung, dass mit einer Periode von vier Jahren die Planungssicherheit für die ERK und RKK noch so gegeben ist, dass sie vertretbar ist. Somit werden wir die PI 52/2025 vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* An der bisherigen Debatte sieht man, dass dieses Geschäft nicht so klar ist. Es gibt Leute, die von der Hintertür der Regierung sprechen. Es gibt andere, die davon sprechen, dass man hier eine Hintertür habe, weil man etwas gegen Muslime habe. Es gibt Leute, die die Kirche abschaffen wollen und sich jetzt sorgen, dass man der Kirche etwas Geld wegnimmt. Es gibt hier viele Argumente, die nicht offen auf dem Tisch sind. Für uns als EVP ist wichtig: Die Arbeit der Kirche muss gemacht werden. Und die Kirche geht auch dort hin, wo andere nicht hingehen, sei es in Gefängnisse, sei es an Orte, wo wir selten Politiker antreffen. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, wem wir jetzt helfen, wenn wir das unterstützen oder eben nicht unterstützen. Wir wünschen uns an sich eine Anerkennung von religiösen Gemeinschaften, weil sie dann transparent werden. Also wenn Freikirchen sich anerkennen lassen möchten, dann müssen sie transparent werden, dann erhalten sie auch Gelder. Also es braucht diese Anerkennung. Dann braucht es eine gesetzliche Grundlage, wenn wir Gelder verteilen wollen. Das sind die Argumente, die für diese PI sprechen.

Auf der anderen Seite gab es bei uns in der Fraktion auch Leute, die sagten, die Kirchen prüften ja, wohin sie das Geld geben, sie verteilten das nicht einfach willkürlich. Und zudem arbeiten sie schon gut mit anderen Religionsgemeinschaften zusammen. Daher sind wir mit einer Mehrheit für die vorläufige Unterstützung, aber nicht, weil wir etwas gegen Muslime, Hindus oder andere Religionsgemeinschaften haben, sondern weil wir uns eigentlich eine Diskussion wünschen, damit es auch eine gesetzliche Grundlage gibt. Und ich freue mich auf den Vorschlag der FDP für diese gesetzliche Grundlage.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich werde zu den Geschäften 50/2025 bis 52/2025 gemeinsam sprechen, sie gehören in unseren Augen zusammen und wurden auch zeitgleich im Anschluss an die letzte Religionsdebatte eingereicht.

Einerseits ist für uns erst mal festzuhalten, dass es für uns weiter wichtig ist, dass die Kirchen unabhängig bleiben und daher auch die entsprechenden Kompetenzen

bei ihren finanziellen Ausgaben sowie auch Positionierungen erhalten sollen. Genauso haben wir in der damaligen Debatte betont, dass die religiösen Gemeinschaften eine wichtige soziale Funktion einnehmen, und dies dann weiter ausgeführt. Leider greift insbesondere die PI 50/2025 die von mir zuvor genannte Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften an, indem nämlich hier in einem Absatz festgehalten werden soll, dass eine Weiterleitung an Dritte nur möglich sein soll, wenn sich diese nicht politisch oder religiös betätigen. Neben dem, dass dies äusserst schwammig ist, ist dieser Absatz am Ende de facto nichts anderes als ein Maulkorb-Gesetz. Sie wollen die Kirchen zum Schweigen bringen und ihnen die Unabhängigkeit nehmen, wohl immer noch leicht angesäuert von den Konzernverantwortungsinitiativen. Sie wollen die solidarische Weitergabe von Geldern an andere Religionsgemeinschaften unterbinden, obwohl wir doch eigentlich schon positiv wahrnehmen könnten, dass dies offenbar trotz religiöser Differenzen in unserem Kanton, in unserem Staat möglich und auch ein positives Zeichen für den Religionsfrieden ist. Wenn Sie nun sagen, die Subventionierung an die anderen Religionsgemeinschaften solle anderweitig gesetzlich geregelt werden, ist dies in dieser PI explizit nicht enthalten, geschweige denn eine Anerkennung der weiteren Religionsgemeinschaften, die in unserem Kanton eine relevante Grösse haben. Dies würde übrigens auch in Richtung von mehr Transparenz bei diesen Religionsgemeinschaften gehen.

Denn genau in diese Richtung weht der Wind bei der PI 51/2025, wo Sie es mit der Transparenz haben. Ja, diese Transparenz mag ja nett sein, aber es ist natürlich auch ein Aufbau von Bürokratie. Und Sie wollen hier schlussendlich die kirchlichen Gemeinschaften am Ende auch drangsalieren mit dieser Transparenz rund um die Gelder.

Und zu guter Letzt: Die PI 52/2025 ist es der einzige Vorschlag, der für sich isoliert betrachtet nicht allzu verkehrt ist und über den man diskutieren kann. Genauso wie bei den Richterwahlen wäre es durchaus möglich, diese in einer Vier-Jahres-Periode durchzuführen.

Aber am Ende verstehen wir das Ganze als Paket und die Alternative Liste wird daher dementsprechend alle drei parlamentarischen Initiativen nicht unterstützen. Denn sie alle picken einzelne Sachen ohne Blick auf das grosse Ganze heraus. Wenn wir da etwas anpassen wollen, muss man dies in einer gesamtheitlichen Betrachtung machen und nicht mit diesen PI, die einfach auf einzelne Themen abzielen.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine kurze Replik: Auf dem Niveau von «Hosen runterlassen» hier im Ratssaal zu sprechen, wenn das die Grundlage Ihrer Argumentation ist, dann kommen vielleicht nachher eben Vorstösse heraus wie der vorliegende, und das sagt schon genug. Eigentlich ist es doch wichtig, dass wir Toleranz aufbringen, dass wir Toleranz leben im innerreligiösen oder im interreligiösen Zusammenhang, und das ist mit diesem Argument oder mit solchem Vokabular sicher nicht gewährleistet. Das bedauern wir sehr. Wir bieten nach wie vor Hand, wenn Sie gesetzliche Grundlagen schaffen wollen oder den bisher noch nicht Anerkannten helfen wollen. Wie weit Sie*

gehen möchten, das können wir dann gerne noch diskutieren, wir stehen dieser Diskussion offen gegenüber. Aber leider fehlt dieser Vorstoss bis anhin komplett, das macht auch die Argumentation Ihrer PI zunichte, denn das ist einfach nicht konsequent. Solange Sie diesen Vorstoss nicht mitunterzeichnen oder mindestens ausarbeiten helfen, fehlt leider die Grundlage, dann bleibt es ein leeres Wort.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Es wurde jetzt mehrmals gesagt, die Kantonsverfassung verbiete einen Eingriff in die Kirchenautonomie. Aber es ist auch die gleiche Kantonsverfassung, die diese Trennung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften vornimmt. Nur bei einem Thema die Verfassung hinzuzuziehen, aber beim anderen Thema nicht, ist deshalb etwas wackelig als Argumentation. Wir haben deshalb gesagt, es solle eine separate Vorlage geben, damit wir in die Diskussion einsteigen können, und dass wir eben nicht dieses Hilfskonstrukt über Paragraph 19 des Kirchengesetzes wollen, um diese Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Es wurde auch gesagt, dass es ein innerkirchliches Bedürfnis sei, zu helfen und deshalb Gelder an andere Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Wenn dieses innerkirchliche Bedürfnis wirklich so gross ist, dann steht es den anerkannten Religionsgemeinschaften ja frei, aus den Mitteln, die sie aus den Steuererträgen selber erheben, oder aus Spenden und so weiter, diese Mittel weiterzugeben. Aber einfach die Gelder, die vom Staat übermittelt oder bezahlt werden, weiterzugeben und das dann als innerkirchliches Bedürfnis zu bezeichnen, ist eine ziemlich spannende Aussage. Ebenfalls finde ich es spannend, wenn man vom säkulären Staat redet in diesem Setting, in dem wir diese Staatskirchen haben.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 50/2025 stimmen 97 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.